

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung sowie Leitung von Aktiengesellschaften in Österreich dar.

Seit Februar 2007 bekennt sich DO & CO umfassend zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (abrufbar unter www.corporate-governance.at), hält die im Kodex angeführten L-Regeln (Legal Requirements) dem Gesetz entsprechend ein und erklärt, von den C-Regeln (Comply or Explain) nicht abzuweichen.

Ziel des Managements von DO & CO ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die permanente Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sollen zu einer Unternehmenskultur führen, die Vertrauen schafft und damit langfristige Wertschöpfung ermöglicht.

Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex lässt DO & CO in Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 regelmäßig durch eine unabhängige, externe Institution evaluieren. Die Evaluierung für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde durch Dr. Ullrich Saurer, Rechtsanwalt, Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH vorgenommen. Der Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website von DO & CO unter www.doco.com abrufbar.

2. Der Vorstand

Attila DOGUDAN

Vorsitzender; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2020

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Mag. Gottfried NEUMEISTER

Mitglied des Vorstands; geboren 1977

Erstbestellung erfolgte am 16. Juli 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2020

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Arbeitsweise

In der Satzung sowie in der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegen die Gesamtleitung des Unternehmens und die Koordinierung der Tätigkeit des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander gegenseitig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle ihres Geschäftsbereiches.

Der Vorsitzende des Vorstands, Attila Dogudan, ist zuständig für die Strategie und Organisation des Konzerns, für zentrale Einheiten, Personal und Einkauf, M & A, Recht, IT sowie federführend für das gesamte operative Geschäft.

Das Vorstandsmitglied Mag. Gottfried Neumeister ist zuständig für den Finanzbereich, Investor Relations, alle Produktionsstandorte weltweit sowie den Vertrieb des Airline Catering und er soll den Vorsitzenden des Vorstandes bei der Entwicklung der Strategie und Organisation des Konzerns unterstützen.

Die Geschäftsordnung enthält weiters die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 hielt Mag. Gottfried Neumeister 10.000 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

3. Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas BIERWIRTH

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1971

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der EasyJet PLC, Großbritannien

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF

1. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1955

bestellt bis zur 24. o.HV (2022), erstmalig gewählt am 27. Juli 2017

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bei der Österreichischen Staatsdruckerei Holding AG, Österreich

Dr. Cem KOZLU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1946

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 23. o.HV (2021), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Pegasus Hava Tasimaciligi A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Anadolu Efes Biracilik ve Malt Sanayi A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Arcelik A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Coca-Cola Icecek A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sisekam A.Ş., Türkei
- Mitglied des Verwaltungsrates der Koç Holding A.Ş., Türkei

Ing. Georg THURN-VRINTS

Mitglied bis zum 18. Juli 2019; unabhängig; geboren 1956

erstmalig gewählt am 20. März 1997

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Mag. Daniela NEUBERGER

Mitglied; unabhängig; geboren 1961

bestellt bis zur 26. o.HV (2024), erstmalig gewählt am 18. Juli 2019

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften

Arbeitsweise

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind das österreichische Aktiengesetz, die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Österreichische Corporate Governance Kodex, dem sich der Aufsichtsrat ausdrücklich verpflichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/2020 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Sitzungen und – coronabedingt – einer Telefonkonferenz wahrgenommen. Die Schwerpunkte lagen insbesondere in der Beratung des Vorstands betreffend der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie in der Beratung der Übernahmeprozesse für die gewonnenen Accounts British Airways in London und Iberia/Iberia Express in Madrid samt den dafür zu tätigen Investitionen. Weiters wurde über die Übernahme der LSG in Europa diskutiert.

Ferner wurde über die Risikoverteilung sowohl in geographischer als auch in strategischer Hinsicht diskutiert und wurden in diesem Zusammenhang bestehende und neue Vertriebskanäle evaluiert. Dabei wurde die Abhängigkeit von Großkunden bewertet und der Erwerb von Beteiligungen abgewogen, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu festigen.

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat über die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Krise und Maßnahmen zur Abschwächung der Verluste und zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens beraten. Des Weiteren wurde erörtert, inwieweit die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz während der Krise gewährleistet werden kann.

Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern

Zum Bilanzstichtag 31. März 2020 hielt Dr. Andreas Bierwirth 450 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft. Dr. Cem Kozlu hielt zum Bilanzstichtag 31. März 2020 10.191 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

Unabhängigkeit

Im Aufsichtsrat von DO & CO sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte vertreten; Überkreuzverflechtungen existieren ebenso nicht. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft tätig sind, erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Im Zusammenhang mit den Regeln 39 und 53 sowie Anhang 1 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder beschlossen:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Als weitere Kriterien der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds werden festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass sie im Sinne dieser Kriterien unabhängig sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Cem KOZLU: 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Ing. Georg THURN-VRINTS: Mitglied bis 18. Juli 2019

Mag. Daniela NEUBERGER: Mitglied seit 18. Juli 2019

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Erstattung eines Berichtes über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts und des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an

den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat sowie die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Die Funktion des Prüfungsausschusses wird derzeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses und dessen Finanzexperte. Die Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sind auch Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt zweimal in Anwesenheit des Abschlussprüfers zusammen und hat sich mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstandes ausgetauscht. Die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen Sitzungen lagen bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

PRÄSIDIUM:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: Stellvertreter des Vorsitzenden

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und dem 1. Stellvertreter.

Dem Präsidium obliegt auch die Funktion des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses zur Entscheidung in dringenden Fällen.

Als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2019/2020 fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Als Vergütungsausschuss befasst sich das Präsidium mit den Angelegenheiten, die die Beziehung zu der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019/2020 einmal und hat sich mit der variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschäftigt.

Als Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen obliegt dem Präsidium die Entscheidung bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft angewendet werden.

Vergütungen für den Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, wobei sich der Fixbezug der Vorstandsmitglieder am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert. Ein weiteres wichtiges Element für die Vergütung des Vorstandes ist eine variable Komponente, welche sich ebenfalls am Aufgaben- und

Verantwortungsbereich orientiert und die Kriterien der Regel 27 des ÖCGK berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die variablen Vergütungsbestandteile somit insbesondere auf mehrjährige, langfristige sowie nachhaltige Kriterien abstellen und nicht finanzielle Kriterien miteinbeziehen.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 berechnet sich die variable Vergütung insbesondere unter Berücksichtigung der EBITDA- und EBIT-Marge in Kombination mit der Umsetzung von strategischen Unternehmenszielen sowie persönlichen Leistungszielen.

Die erfolgsabhängige Komponente stellt auf messbare Leistungskriterien sowie auf betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsbestandteile bestimmte Höchstgrenzen ab und beträgt maximal 100 % des Fixbezuges.

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2019/2020 belaufen sich wie folgt:

Bezüge Vorstand 2019/2020			
in t€	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Gesamtbezüge
Attila DOGUDAN *	954	0	954
Mag. Gottfried NEUMEISTER **	820	0	820
Summe	1.773	0	1.773

* Inklusiv Sachbezug und inklusive 21 t€ für die Tätigkeit als Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie CEO bei der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş.

** Inklusiv 20 t€ für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates bei der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand. Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Abfertigungsanspruch in analoger Anwendung des Angestelltengesetzes zu. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einen Abfindungsanspruch von drei Monatsgehältern vor. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund steht kein Abfindungsanspruch zu. Zusätzliche Ansprüche des Vorstands im Falle einer Beendigung der Funktion bestehen nicht.

Weiters bestehen derzeit keine Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Vergütungen für den Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Juli 2019 für das Geschäftsjahr 2018/2019 eine Vergütung von insgesamt 140 t€ bezahlt. Die Verteilung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bezüge Aufsichtsrat 2018/2019 *	
in t€	
Dr. Andreas BIERWIRTH	45
Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF	35
Dr. Cem KOZLU	35
Ing. Georg THURN-VRINTS	25
Summe	140

*Sitzungsgelder wurden keine bezahlt

Weiters besteht in der DO & CO Aktiengesellschaft eine aufrechte Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zugunsten der Organmitglieder. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

5. Diversitätskonzept

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und Einsatz, sowie langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder und der Altersstruktur berücksichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zwischen 49 und 74 Jahre alt, wobei ein Mitglied über langjährige Erfahrung auf dem türkischen Markt besitzt.

Bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates soll auf unternehmensspezifische Anforderungen sowie auf die Qualität der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Bedacht genommen werden. Die Organe der DO & CO Aktiengesellschaft sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse der für DO & CO relevanten Geschäftsfelder, persönliche Voraussetzungen und Erfahrung mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Konzerns erfordern und sicherstellen. Derzeit gehört eine Frau dem Aufsichtsrat an. In zahlreichen Positionen auf Managementebene haben Frauen im DO & CO Konzern Führungspositionen inne (siehe dazu auch Punkt 6).

6. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Das Unternehmen legt größten Wert auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Führungspositionen wie auch bei der Gleichstellung der Entlohnung. Die Besetzung der Managementpositionen der DO & CO Aktiengesellschaft wie auch ihrer Tochtergesellschaften erfolgt in ausgeglichenem Maße, welches sich am hohen Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaften und in leitender Stellung des Konzerns zeigt. Bei der letzten Zuwahl in den Aufsichtsrat zur Nachbesetzung einer frei gewordenen Aufsichtsratsposition wurde eine Frau berücksichtigt und in den Aufsichtsrat gewählt. Besonders hervorzuheben ist die Position des Unternehmens bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Rückkehr von Frauen in Führungspositionen nach Mutterschutz und Karenz. In diversen Teilzeitmodellen wird es den Mitarbeiterinnen ermöglicht, in ihre ursprünglichen Managementfunktionen wieder einzusteigen und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Wien, am 15. Juni 2020

Attila Dogudan e.h.
Vorstandsvorsitzender

Mag. Gottfried Neumeister e.h.
Vorstandsmitglied